



Sachbearbeiter:

Az.:



Telefax:

Datum

Dst. 10/Blz

0 30.10.2020

Auskunftsersuchen nach LIFG

Ihr Antrag auf Auskunft durch Mail über www.fragdenstaat.de

Termine der Dezernatsleiter im Januar 2020 [#191005] vom 26.06.2020, präzisiert am 31.07.2020



sie haben am 26.06.2020 einen Antrag auf Aktenauskunft nach §1 Abs.2 des Landesinformationsfreiheitsgesetzes (LIFG), nach §25 des Umweltverwaltungsgesetzes (UVwG), soweit Umweltinformationen im Sinne des §2 Abs.3 des Umweltinformationsgesetzes des Bundes (UIG) betroffen sind, sowie nach §2 Abs.1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen betroffen sind gestellt. Bei den beantragten Auskünften handelt es sich nicht um Umweltinformationen und auch nicht um Verbraucherinformationen. Diesen Antrag habe Sie auf unsere Rückfrage hin am 31.07.2020 präzisiert.

Ihre Fragen beantworten wir daher nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz Baden-Württemberg.

Aus Gründen des Datenschutzes wird Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage über die Upload-Funktion von FRAGDENSTAAT.DE zur Verfügung gestellt.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Für weitere Korrespondenz in dieser Angelegenheit verwenden Sie die auf diesem Schreiben enthaltenen Kontaktdaten.

